Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 41 (1994)

Heft: 6

Rubrik: Aktuell = Actualité = Attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz-Verordnungen in der Vernehmlassung

Mitreden und mitgestalten

Am 8. Juli läuft die Vernehmlassungsfrist für die total revidierte Verordnung über den Zivilschutz und die teilrevidierte Schutzbautenverordnung ab. Kantone, politische Parteien und interessierte Organisationen haben Gelegenheit, ihre Stellungnahme zu den geplanten Änderungen abzugeben.

Unter dem Titel «interessierte Organisationen» sind insbesondere die Sektionen des Schweizerischen Zivilschutzverbandes angesprochen. Von ihnen, die in engem Kontakt mit der Basis und den Praktikern stehen, wird erwartet, dass sie die Chance nutzen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Verordnungen einzubringen. Während mit dem Gesetz die Leitplanken gezogen werden, regeln die Verordnungen zahlreiche Details. Diese gilt es sehr genau auf ihre Wirksamkeit im Alltag zu überprüfen.

Was wurde bisher getan?

Am 23. Oktober 1993 führte der SZSV im Ausbildungszentrum Schwarzenburg eine Impulstagung durch. Angesprochen waren alle an der rechtlichen Umsetzung der Neuausrichtung des Zivilschutzes interessierten Personen. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz zum grössten Teil Kaderangehörige des Zivilschutzes - besuchten die Tagung. In fünf Arbeitsgruppen wurden zusammen mit erfahrenen Moderatoren und Experten Anträge und Anregungen zur neuen Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) erarbeitet. Im Sinne einer Konzentration der Kräfte beschränkte sich der SZSV bewusst auf die Zivilschutzverordnung und liess die Schutzraumverordnung ausser Betracht. Bereits an der Impulstagung wirkten leitende Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilschutz mit. Damit war gewährleistet, dass die Anstösse zu einem frühen Zeitpunkt an die richtige Adresse gingen.

Die an der Impulstagung erarbeiteten Anträge und Anregungen wurden in der Folge vom SZSV zu einem Dokument aufgearbeitet, am 19. Januar 1994 in einer Rohfassung dem BZS zugestellt und an einer Schlusssitzung mit diesem nochmals eingehend besprochen. Einiges davon, jedoch längst nicht alles, ist bereits in den Vernehmlassungsentwurf des BZS vom 30. März 1994 eingeflossen. Der SZSV wird nun die an der Impulstagung vorge-

brachten Hauptforderungen zusammenfassen und gemeinsam mit den Anträgen der Sektionen dem EJPD einreichen. Die Sektionen sind aufgefordert, ihre Anträge spätestens bis zum 5. Juli 1994 dem SZSV zuzustellen.

Städteverband dauernd «am Ball»

Schon mit dem Zivilschutzgesetz befasste sich der Zivilschutz-Fachverband der Städte sehr eingehend. Dessen Arbeitsgruppe «Zivilschutz 95» hat nun auch die Zivilschutzverordnung gründlich unter die Lupe genommen. «Wir hoffen, dass wir noch einiges daran ändern und in Bewegung bringen können», sagte Alfred Zumbrunn, der die Arbeitsgruppe präsidiert. Zu Details mochte er sich jedoch vor der abschliessenden Kommissionssitzung nicht äussern. Zumbrunn bringt auch ein gewisses Verständnis dafür auf, dass nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden können. «Wir sehen vor allem den Zivilschutz», relativierte er, «während das Bundesamt auch die Anliegen der Partner miteinbeziehen muss. Hinzu kommt die Terminologie des Rechtsdienstes, die an bestimmte Formen gebunden ist.»

Schweizerischer Zivilschutzverband

Die ZSO Weinfelden handelte rasch

Aufgebot um ein Uhr in der Früh'

Bei den schweren Überschwemmungen in der Woche vor Pfingsten kamen in Weinfelden 24 Angehörige der ZSO zum Einsatz. Trotz misslichen äusseren Bedingungen leisteten sie gute Arbeit und waren hochmotiviert. Das Korpsmaterial bewährte sich im grossen und ganzen; dagegen sind für Katastropheneinsätze eine bessere persönliche Ausrüstung und ein modernes Alarmierungssystem nötig.

MARTIN KNOEPFEL

Von den schweren Überschwemmungen, welche das Mittelland in der Woche vor Pfingsten heimsuchten, waren auch die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau betroffen. Während im Kanton Zürich nur eine Gemeinde einige Angehörige der ZSO für die Materialretablierung aufbot, kam Schaffhausen ohne den Einsatz von Zivilschützern aus, stellte aber in verschiedenen Gemeinden Zivilschutzmaterial den Ortsfeuerwehren zur Verfügung.

In Weinfelden, das von den Überschwemmungen schwer betroffen war, wurden dagegen insgesamt 24 Angehörige der ZSO aufgeboten. Wie der OC StV von Weinfelden, Jakob Bütikofer, auf Anfrage mitteilte, wurden am 18. Mai um 23.30 Uhr, als sich eine rasche und bedrohliche Entwicklung abzeichnete, die drei Dienstchefs des PBD, des ND und des Uem D aufgeboten, welche ihrerseits um ein Uhr in der

Frühe des Donnerstags, 19. Mai, ihre Leute alarmierten. Für die Angehörigen der ZSO war das übrigens völlig ungewohnt, so dass einige zuerst an einen in einer Schnapslaune geborenen «Scherz» glaubten. Trotzdem waren zwei Stunden später alle Aufgebotenen eingerückt. Das Aufgebot war allerdings recht zeitaufwendig, musste doch jeder Aufgebotene einzeln telefonisch erreicht werden. (Zum Glück funktionierte das Telefon noch!) Als Lehre aus diesen Ereignissen von Weinfelden empfiehlt sich nach Ansicht von Jakob Bütikofer die Beschaffung eines modernen Alarmierungssystems, mit dem simultan eine grosse Zahl von Personen erreicht werden können. Bei der Feuerwehr sind Gruppenrufsysteme natürlich bereits vorLa procédure de consultation concernant les ordonnances sur la PCi

Collaborer activement en fait et cause

Le 8 juillet le délai fixé à la procédure officielle de consultation pour l'ordonnance totalement révisée sur la protection civile et partiellement révisée sur les constructions de protection civile expire. Les cantons, partis politiques et organisations intéressés ont la possibilité de formuler leurs avis quant aux modifications prévues.

Sous le titre «d'organisations intéressées», ce sont surtout les sections de l'Union suisse pour la protection civile qui sont sollicitées. On attend de ces sections, qui sont en étroit contact avec la base et les praticiens, qu'elles sachent faire bon usage de la chance qu'elles ont de pouvoir insérer leur savoir et leurs expériences dans les deux ordonnances. Tandis qu'on pose des rails de sécurité avec la loi, on peut mettre au point beaucoup de détails avec les ordonnances. Il est nécessaire néanmoins de les tester très exactement dans la vie quotidienne.

Qu'a-t-on fait jusqu'à maintenant?

Le 23 octobre 1993, l'USPC a tenu un séminaire de travail au centre d'instruction à

Schwarzenburg. Il s'adressait spécialement à toutes les personnes intéressées à la transposition juridique de la nouvelle orientation de la protection civile. 130 participantes et participants de toute la Suisse – pour la plus grande partie des cadres de la protection civile - prirent part au séminaire. Dans cinq groupes de travail, les propositions et suggestions pour la nouvelle ordonnance sur la protection civile (OPCi) furent élaborées en collaboration avec des modérateurs et des experts. Afin de concentrer les forces, l'USPC se limita délibérément à l'ordonnance sur la protection civile et laissa l'ordonnance sur les abris de côté. Au séminaire déjà, il y avait des membres-dirigeants de l'Office fédéral de la protection civile. Ainsi on pouvait être sûr que les suggestions iraient rapidement à la bonne adresse. Les idées et propositions élaborées pendant le séminaire furent par la suite mises à jour par l'USPC sous forme de document, envoyé le 19 janvier 1994 comme copie de travail à l'OFPC et encore une fois amplement discuté à une dernière réunion. Une partie de cela mais de loin pas tout - a déjà trouvé sa place dans le projet de la procédure de consultation de l'OFPC du 30 mars 1994. L'USPC va maintenant résumer les exigences les plus importantes, formulées au séminaire, et les envoyer, avec des propositions des sections, au DFJP. Les sections sont priées d'envoyer leur propositions jusqu'au 5 juillet au plus tard.

L'Association des villes – toujours active

L'Association professionnelle suisse de PCi des villes a déjà bien étudié la législation sur la protection civile. Maintenant son groupe de travail «Protection civile 95» va regarder l'ordonnance sur la protection civile à la loupe. «Nous espérons que nous pourrons encore changer et mettre en branle différentes choses», dit Alfred Zumbrunn, qui présidait le groupe de travail. Il ne voulut cependant pas entrer dans les détails avant la dernière séance de la commission. Zumbrunn montra aussi une certaine compréhension pour le fait que tous les désirs ne puissent pas être pris en considération. «Nous, nous voyons avant tout la protection civile», fit-il remarquer, «tandis que l'Office fédéral doit aussi intégrer les désirs des partenaires. En outre, il y a la terminologie du service de droit qui est liée à des formes déterminées.»

Union suisse pour la protection civile

handen, und der Kanton Thurgau erwägt die Beschaffung einer Zivilschutz-SMT.

Hohe Motivation

Die 24 aufgebotenen Angehörigen der ZSO Weinfelden verteilten sich auf den PBD (16 Mann), den Uem D und den ND (5 bzw. 3 Mann). Wie in der Katastrophenhilfe vorgesehen, sorgte die ZSO für die Übermittlung, und zwei Kartenführer zeichneten zusammen mit Na Sdt der Armee die Lagekarten für den Gemeindeführungsstab. Die Angehörigen des PBD bildeten zwei Gruppen, welche mit je einem Kompressor und einer Saugpumpe überflutete Keller auspumpten. Logistische Dienste wurden keine aufgeboten; die Verpflegung erfolgte unbürokratisch in einem in Betrieb stehenden Restaurant. Der Einsatz der Angehörigen der ZSO Weinfelden dauerte bis am Donnerstagabend. Dann wurden die Leute entlassen, weil man glaubte, das Schlimmste überstanden zu haben. (Die Erdmassen des Ottenberges setzten sich erst am Tag darauf in Bewegung.) Wie Bütikofer betonte, haben alle Angehörigen der ZSO Weinfelden während bis zu 18 Stunden hintereinander mit hoher Motivation harte Arbeit geleistet.

Bessere persönliche Ausrüstung nötig

Das Korpsmaterial bewährte sich im grossen und ganzen gut. Allerdings bildete das Auf- und Abladen des Kompressors für den Betrieb der Saugpumpen jeweils ein hartes Stück Arbeit. Eine Elektropumpe hätte deshalb einige Vorteile gehabt, wobei diese allerdings bei gewissen Objekten, wo wegen Kurzschlüssen kein Strom vorhanden war, nichts genützt hätte. Gut bewährten sich die eingesetzten Funkgeräte. Das war im Falle Weinfelden nicht unwichtig, denn vom Ottenberg fliessen mehrere Bäche talwärts, welche im Siedlungsgebiet in Röhren verlegt sind. Die Sand-

und Kiesfänge an den Eintrittsöffnungen mussten nun überwacht und der Gemeindeführungsstab regelmässig informiert werden, denn wenn die Eintrittsöffnungen verstopft sind, bahnt sich das Wasser seinen Weg andernorts. (Der gleiche Effekt trug ja auch zu den Überschwemmungen in Brig bei, nur dass dort eine Brücke das verhängnisvolle Hindernis bildete.)

Nicht befriedigen konnte die persönliche Ausrüstung; wenn die Leute die gewöhnlichen Überkleider des Zivilschutzes hätten tragen müssen, wären sie nach kurzer Zeit durchnässt und verschmutzt gewesen. Glücklicherweise befindet sich in Weinfelden ein regionales Ausbildungszentrum des Kantons Thurgau, in dem neue, bessere Tenues vorhanden sind, die Bütikofer den Angehörigen der ZSO abgeben liess. Für die Zukunft fordert er die Beschaffung einer moderneren persönlichen Ausrüstung, welche sich zweckmässigerweise an dem bei den Feuerwehren bereits vorhandenen Material orientieren sollte.